



---

**Regierungsrat**

Luzern, 30. Juni 2020

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 199**

Nummer: A 199  
Protokoll-Nr.: 814  
Eröffnet: 27.01.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

**Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die wirtschaftspolitischen Vorstellungen des Kantons Luzern**

Zu Frage 1: Wie umschreibt der Regierungsrat seine grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Vorstellungen? Existiert so etwas wie eine umfassende wirtschaftspolitische Strategie?

Unter dem Begriff Wirtschaftspolitik verstehen wir die Gesamtheit aller Massnahmen, mit denen der Staat regelnd und gestaltend auf die Wirtschaft einwirkt. Anders als beispielsweise bei der Verkehrs- oder Bildungspolitik, wo der Staat die Leistungen selber bereitstellt (u.a. Strassen, Schulen), legt der Staat für die Wirtschaft lediglich die Rahmenbedingungen fest oder kann mit Impulsprogrammen (z.B. Innovationsförderung) Akzente setzen. Fast alles staatliche Handeln hat Einfluss auf die Entwicklung der Wirtschaft – zu denken ist dabei beispielsweise an die Bereiche Steuern, Bildung, Sicherheit, Soziales, Raumordnung, Arbeitsmarkt und Umwelt. So gesehen ist die Wirtschaftspolitik eine Querschnittsaufgabe des Staates, an der alle Departemente beteiligt sind.

So wie die Luzerner Wirtschaft Teil des globalen Marktes ist, agiert auch die kantonale Wirtschaftspolitik nicht unabhängig von der Welt- und Bundespolitik. Sie ist weitgehend abhängig von Beschlüssen auf Bundesebene z.B. im Bereich des Wettbewerbs- und Arbeitsrechts, der Sozial-, Verkehrs- und Aussenwirtschaftspolitik.

Mit der Kantonsstrategie und dem Legislaturprogramm legen wir unsere strategischen Schwerpunkte fest, insbesondere auch für den Bereich Wirtschaft.

Zu Frage 2: Welche Schwerpunkte in der Wirtschaftspolitik setzt der Regierungsrat in den nächsten vier Jahren?

Im umfassenden Sinne haben fast alle Legislaturziele und die daraus abgeleiteten Massnahmen Einfluss auf die Luzerner Wirtschaft. Im engeren Sinne haben wir folgende wirtschaftspolitischen Massnahmen zur weiteren Optimierung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft im Fokus:

- Bessere Verknüpfung der einzelnen Massnahmen mit einer umfassenden Wirtschaftspolitik,
- Chancen der Digitalisierung nutzen,
- Förderung der Innovation,
- Stellen in Branchen mit hoher Wertschöpfung schaffen,
- Massnahmen gegen Fachkräftemangel sowie
- Start-Up Förderung.

Aufgrund der dramatischen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir die genannten Schwerpunkte noch einmal überprüft und kommen zum Schluss, dass die Schwerpunkte weiterhin richtig sind und sogar an Bedeutung gewonnen haben. Unser Rat ist der Ansicht, dass wegen der Corona-Pandemie zusätzliche staatliche Massnahmen zugunsten der Wirtschaft notwendig sind, und hat deshalb noch weitere Massnahmen beschlossen. Wir verweisen dazu auf unser [Positionspapier](#) «Wirtschaftspolitische Strategie zur Bewältigung der Coronakrise» vom 9. Juni 2020.

Zu Frage 3: Wie will der Regierungsrat wirtschaftspolitisch zum Beispiel folgenden Aspekten Rechnung tragen:

- a. der KMU-Struktur des Kantons Luzern,
- b. der unterschiedlichen Entwicklungsdynamik in der Agglomeration oder auf der Landschaft,
- c. der notwendigen ökologischen Nachhaltigkeit im Wirtschaftskreislauf?

zu a. und b.: Die Umsetzung der Luzerner Wirtschaftspolitik erfolgt in vielen Fällen mit Partnerorganisationen, die auch von der Wirtschaft und den Gemeinden getragen und finanziert werden (Wirtschaftsförderung, Innovationstransfer Zentralschweiz, Technopark Luzern, Regionale Entwicklungsträger usw.). Mit der Einbindung von Wirtschaft und Gemeinden/Regionen fliessen deren Bedürfnisse in die Umsetzung mit ein. Dementsprechend wird auf die KMU-Struktur des Kantons Luzern und die verschiedenen Regionen eingegangen. Beispielsweise seien hier einige Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP) genannt:

- Digital-Zentralschweiz: Im Fokus dieses Projekts stehen die KMU.
- Zentralschweiz Innovativ: Im Fokus dieses Projekts stehen die KMU.
- Aufbau eines ländlichen Gebietsmanagements durch den regionalen Entwicklungsträger Luzern West.

zu c.: Gesetzliche Rahmenbedingungen und andere Vorgaben – wie beispielsweise in der Raumplanung oder bezüglich Umwelt und Arbeitsbedingungen – stellen sicher, dass sich die Wirtschaft nicht ungebremst auf Kosten anderer Dimensionen entwickelt. NRP-Projekte werden speziell einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen.

Zu Frage 4: In welchen Regionen des Kantons sind welche branchen- oder betriebsspezifischen Weiterentwicklungen oder Ansiedlungen prioritär anzustreben oder gewünscht? Besteht eine diesbezügliche Übersicht oder Einteilung beziehungsweise ein Austausch mit den Gemeinden und Regionen?

Wie im Legislaturprogramm festgehalten, wollen wir die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachse fördern. Im Rahmen der Totalrevision des Richtplans werden die Lage und die Perimeter der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte sowie deren Nutzungsprofile überprüft und neu festgelegt. In diesen Prozess sind die regionalen Entwicklungsträger (RET) und der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) sowie die Wirtschaftsförderung involviert.

Bei der Ansiedelung aus den internationalen Märkten konzentriert sich die Wirtschaftsförderung auf folgende Fokusbranchen: Health Tech, ICT, Building Technology, Advanced Manufacturing, Family Business.

Zu Frage 5: Wie gedenkt der Regierungsrat insbesondere innovative, wertschöpfungsintensive Branchen oder Formen (z.B. Start-ups, Spin-offs) gezielt zu fördern?

Die Spitzenforschung ist eine Bundesaufgabe. Dieses Angebot steht über Innosuisse auch der hiesigen Wirtschaft offen. Der Kanton Luzern bietet mit seiner eigenen Hochschullandschaft ein gutes Basisangebot für die ansässige Wirtschaft. Mit dem regionalen Innovations-

system «zentralschweiz innovativ» gibt es ein sehr niederschwelliges Programm zur Innovationsförderung, mit dem Technopark unterstützt der Kanton Luzern eine Infrastruktur für Start-ups in der Region.

Mit \*zündler wurde ein Zentralschweizer NRP-Projekt gestartet mit dem Ziel, dass sich Start-ups in der Zentralschweiz ansiedeln und eine Basis für die zukünftige innovative und wertschöpfungsstarke Wirtschaft bilden.

Zu Frage 6: Welche gezielten wirtschaftspolitischen Möglichkeiten bieten sich mit dem geplanten Campus Horw? Ist der Regierungsrat bereit, auch inhaltliche, organisatorische Akzente zu setzen oder spezifische Fördermassnahmen anzuwenden?

Der Campus Horw ist heute das Zentrum der beiden Fachbereiche Bau und Technik der Hochschule Luzern Technik und Architektur (HSLU T&A). In der Ausbildung und der Forschung verfolgt die HSLU T&A die strategischen Schwerpunkte «Gebäude als System» und «Lösungen für die Energiewende». Auf dem Campus Horw bietet sie eine Reihe von Studiengängen in Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen und Technik an. Zugleich findet auf dem Campus Horw die Forschung der HSLU T&A in 13 Kompetenzzentren statt. Als Institution technischer Ausrichtung und mit einem beachtlich grossen Forschungsportfolio ist die HSLU T&A mit der regionalen und schweizerischen Wirtschaft eng verbunden. Es bestehen zahlreiche individuelle Kooperationen und umfassende Forschungs- und Innovationsverbände. Damit ist der Campus Horw bereits heute von grosser Bedeutung für die Wirtschafts- und Standortpolitik des Kantons Luzern.

Die Pädagogische Hochschule (PH) Luzern soll in Horw die Diversität und Belebung des Hochschulcampus stärken. Sie bringt zusätzliche fachliche Kompetenzen ein und profitiert zugleich von den fachlichen Schwerpunkten der HSLU T&A – unter anderem im Bereich der MINT-Fächer. Beide Hochschulen sind wichtige Garanten für die Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte und für deren lebenslange Weiterbildung.

Mit der Sanierung und der Erweiterung des Campus Horw sollen nicht nur die räumlichen Bedürfnisse der HSLU T&A sowie der PH Luzern erfüllt werden, sondern auch eine Infrastruktur geschaffen werden, die gute Bedingungen dafür bietet, dass sich weitere Bildungsstätten im Kanton Luzern ansiedeln oder Initiativen im Bereich Public-Private-Partnership entstehen. Denkbar sind ein Cluster von Firmen (auch Spin-offs und Start-ups) aus der Gebäude- und Energietechnik, der Aufbau von im PPP-Modell betriebenen Zertifizierungs- und Prüfstellen sowie der weitere Ausbau des Innovationsnetzwerks für Zukunftsthemen wie z.B. Medizinaltechnik oder Digital Engineering. Für diese Drittnutzungen ist ein Raumangebot von circa 3'000 m<sup>2</sup> vorgesehen. Damit der Campus Horw schnell und flexibel auf solche entstehenden Initiativen im dynamischen Wirtschafts- und Bildungsumfeld reagieren kann, sieht unser Rat eine Aktiengesellschaft für die Bewirtschaftung vor. Damit werden aktiv beste Voraussetzungen für eine dynamische Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes geschaffen.

Zu Frage 7: Wie beurteilt der Regierungsrat diesbezüglich Instrumente wie zum Beispiel den Forschungsfonds des Kantons Aargau (<https://www.hightechzentrum.ch/forschungsfonds-aargau.html>) oder den «Lakeside Science & Technology Park» in Klagenfurt, Österreich (<https://www.lakeside-scitec.com>)?

Innovationsförderung ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Als Träger der Hochschulen, durch das regionale Innovationssystem der Neuen Regionalpolitik und Bemühungen rund um die Wirtschaftsförderung haben aber auch Kantone Aufgaben in der Innovationsförderung erhalten.

Im Bereich der Innovationsförderung wollen wir eine Art Road-Map erstellen, um einerseits die Aufgaben und Dienstleistungen der Akteure klar darzustellen und weitere Synergien aus

der Zusammenarbeit zu erzielen. Andererseits soll geprüft werden, welche Rahmenbedingungen oder allfälligen Zusatzprogramme – wie die in der Frage genannten – der Kanton beziehungsweise die öffentliche Hand zusätzlich oder wirkungsvoller anbieten soll, um Innovationen anzustossen und umzusetzen.

Weiter werden wir prüfen, ob im Rahmen des Planungsberichts über die administrative Entlastung der KMU, dessen Erarbeitung wir Ihnen in Aussicht gestellt haben (vgl. unsere Antwort auf die Motion M 265), auch die Innovationsförderung thematisiert werden kann. Im Bereich der Innovationsförderung werden NRP-Projekte initiiert, ermöglicht und eng begleitet. Unserem Rat ist bis 2. Quartal 2021 ein Bericht vorzulegen.